



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 03.09.2026

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart

beteiligung@arp-stuttgart.de
stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 10.08.2026

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung „Einzelhandel Industriestraße 40“, Stadt Mühlacker

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur erneuten Beteiligung zum o.a. Vorhaben möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/ Enzkreis für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Wir begrüßen es, dass Sie einige unserer Anregungen aus unserer Stellungnahme vom 24.11.2025 in den Bebauungsplan aufgenommen haben, so:

- Vorgaben zur insektenfreundlichen Beleuchtung im Textteil unter Ziffer 3.7,
- Vorgaben zur Vermeidung von Vogelschlag im Textteil unter Ziffer 3.8 sowie
- Vorgaben zum Bodenabstand von Zäunen zugunsten von Kleintieren im Textteil unter Ziffer 3.8.

Zu: Habitatpotenzialanalyse zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Der Bestandserfassung, der dargestellten Bestandsanalyse zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und dem daraus resultierenden Fazit können wir folgen. Gleichwohl möchten wir festhalten, dass die vorhandenen Gehölze entlang der südlichen Grundstücksgrenze in diesem hochversiegelten Siedlungsbereich durchaus eine positive Eigenschaft als Lebensraum für im Siedlungsbereich vorkommende Vogelarten und ggf. auch (Zwerg-) Fledermäuse bieten.

Auch haben die vorhandenen Bäume eine, im Vergleich zu den versiegelten Flächen, positive Auswirkungen auf das Lokalklima. In Zeiten der Klimaerhitzung kommt der Erhaltung (und Neuanlage) von Gehölzen eine besondere Bedeutung zu.

Aus der Habitatpotenzialanalyse geht unter „Veranlassung und Zielstellung“ hervor, dass die Beanspruchung dieser Gehölze nicht zwingend erforderlich, aber ggf. möglich ist.

Hierzu möchten wir anmerken, dass ein neu gepflanzter Baum generell erst nach mehreren Jahren die gleiche Leistung für den Naturhaushalt erbringt im Vergleich zu einem bereits vorhandenen älteren Baum. Wir möchten Sie daher auffordern, die vorhandenen Bäume in diesem Bereich des Bebauungsplans zu schonen und eine Pflanzbindung festzulegen. Zusätzlich sind diese Bäume (einschließlich ihres Wurzelraumes) während der Durchführung von Erd- und Bauarbeiten gemäß DIN 18920 „Maßnahmen zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ vor Beschädigungen zu sichern.

Zu: erforderlicher Klimafolgenanpassung in Verbindung mit dem Fachbeitrag Regenentwässerung mit Wasserhaushaltsbilanz und Überflutungsschutz

Generell halten wir für alle künftigen Bebauungspläne die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für erforderlich. Folgen der Klimaerhitzung sind u.a. Hitze, Dürre, Starkregenereignisse mit Folgen für Mensch und die Biodiversität.

Geeignete Strategien zur Klimawandelanpassung im Enzkreis wurden auch im Projekt LoKlim erarbeitet und vom Kreistag verabschiedet.

Zum Leitbild Wasser heißt es hier: ein klimawandelangepasster Umgang mit Wasser erhält die vorhandenen Ressourcen, zielt auf die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes und stärkt den Schutz vor Hochwasser und Starkregen. Als Strategien werden folgende Maßnahmen identifiziert:

- Wasserverbräuche senken, mindestens „deckeln“,
- Speicherung und Rückhalt vorantreiben (Rückhaltungsmöglichkeiten für Regenwasser erhöhen & Nutzung der Niederschläge und Wasserspeicherung für Trockenperioden),
- Stärkung des klimawandelbedingten Katastrophenschutzes (Schutz vor Starkregen, Umgang bei Hochwasser/Überflutungen) und
- Abwasserentsorgung an den Klimawandel anpassen (Trennsysteme statt Mischsysteme).

Zum Leitbild Stadt- und Raumplanung, Bauen und Wohnen heißt es hier: Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel in bestehenden und zukünftigen Siedlungs- und Verdichtungsräumen im Enzkreis. Als Strategien werden u.a. folgende Maßnahmen identifiziert:

- Möglichkeiten des Planungsrechts zur Klimawandelanpassung maximal ausnutzen, zentrale Regelungen in der Bauleitplanung implementieren (Aufstellung von Klimaanpassungsstandards für Bebauungspläne),
- Sensibilisierung im Umgang mit Ressourcen,
- Bauliche Handlungsempfehlungen zum Schutz vor Extremereignissen und Hitze und
- Entsiegelung vorantreiben, Versiegelung vermeiden.

Zum Leitbild Naturschutz und Biodiversität heißt es hier: Hochwertige, an Hitze angepasste und diversifizierte Grünflächen, geschützte Habitate sowie naturnahe Gärten tragen zur Abkühlung und zum Erhalt der Biodiversität im Enzkreis bei. Als Strategien werden u.a. folgende Maßnahmen identifiziert:

- Biodiversität fördern und natürliche Lebensräume schützen,
- Mehr Grünflächen schaffen und
- Klimaanpassungsmaßnahmen in den Grünordnungsplänen berücksichtigen.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser sind auch im DWA-Merkblatt 153 (vom August 2007; korrigierte Fassung: Stand Dezember 2020) enthalten. Dort sind die Grundsätze der Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungen benannt, der naturnahe Umgang mit Regenwasser erläutert sowie die daraus resultierenden Maßnahmen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwässerung aufgeführt (siehe Anlage mit Auszügen des DWA-Merkblattes 153). Als sachgerechter Umgang mit unbelastetem Niederschlagswasser sind hier Zisternen und Versickerungs-Rigolen anzusehen. Das Niederschlagswasser kann dann z.B. für die Toilettenspülung eingesetzt werden (was Trinkwasser einspart) und zum Gießen verwendet werden (was ebenfalls Trinkwasser einspart, über die Versickerung auf dem Grundstück den lokalen Wasserhaushalt stärkt und sich dadurch auch lokalklimatisch günstig auswirkt). Infolge der Klimaerhitzung ist es zwingend erforderlich, stofflich unbelastetes Niederschlagswasser möglichst im Boden zu versickern oder zu nutzen um dadurch u.a. in Dürreperioden Trinkwasser einzusparen.

Der Sache dienlich ist die Vorgabe von begrünten Flachdächern mit mindestens 10 cm Substrat im Bereich PFG2, um Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser zu schaffen.

Hierzu ist festzustellen, dass sich eine Erhöhung der Substratstärke auf > 15 cm oder 20 cm (intensive Begrünung) noch günstiger auswirken würde. Diese hätte auch positive Auswirkungen auf den Siedlungsbereich in der näheren Umgebung durch

- zusätzliche Staubbindung,
- die Vermeidung der Bildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden sowie
- Abkühlung der Luft durch Verdunstung.

Des Weiteren sind dann auch günstige Effekte auf die Biodiversität sowie eine zusätzliche Speicherung von Niederschlagswasser möglich.

Als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung sind hier die als sogenannte „Klimabeete“ geplanten Pflanzquartiere zu werten. In diese soll das anfallende Niederschlagswasser der versiegelten Parkplatzfläche und vom Gründach gezielt oberflächlich eingeleitet werden. Überschüssiges Niederschlagswasser wird jedoch weiterhin über entsprechend vorgesehene Abläufe in das bestehende Entwässerungssystem abgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Mischwasserkanalisation.

Gemäß dem Fachbeitrag Regenentwässerung soll mit den bisher getroffenen Festsetzungen lediglich sichergestellt werden, dass es durch die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes zu keiner Verschlechterung des Wasserhaushaltes kommt (siehe S. 4 zu Wasserbilanz). Das halten wir in Anbetracht der Herausforderungen im Zuge der Klimaerhitzung für wenig ambitioniert.

Außerdem entspricht eine Entwässerung im Mischsystem nicht den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes hinsichtlich einer ortsnahe Versickerung / Verrieselung von Niederschlagswasser oder Einleitung in ein Gewässer ohne vorherige Vermischung mit Schmutzwasser (vgl. § 55 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz).

Nur weil bereits ein Mischwassersystem vorhanden ist, heißt das für uns nicht, dass man mit der inzwischen überholten Entwässerungssituation weiterarbeiten sollte. Infolge der Klimaerhitzung halten wir es für zwingend erforderlich, dass stofflich unbelastetes Niederschlags-

wasser möglichst in der Fläche gehalten wird (Stichwort: Schwammstadt). Mit den sogenannten „Klimabeeten“, wird nur ein Teil des unbelasteten Niederschlagswassers zurückgehalten und verdunstet bzw. versickert, der Rest wird lediglich zeitlich verzögert einer Kläranlage zugeführt und erhöht dort insgesamt den Fremdwasseranteil. Der Nachweis des Überflutungsschutzes soll durch (überirdische) Überstauung der Parkplatzflächen realisiert werden. Wir schlagen stattdessen eine Kombination der Klimabeete mit Rigolen als sogenannte Baumrigolen vor (siehe hierzu Fachbeitrag Siedlungsentwässerung/ Urbanes Regenwassermanagement in der Anlage).

Wie aus der Bilanz auf Seite 21 und 23 im Textteil zum VBP ersichtlich, ist der Bereich bereits hoch versiegelt. Im Zuge der Überplanung wird der Grünanteil von 2,4 % auf 8,9 % erhöht, wobei die Bäume im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze hier nicht mitberücksichtigt sind.

Die bereits bebauten/ versiegelten Flächen heizen sich auf und belasten bereits jetzt das Kleinklima. Unserer bereits vorgebrachten Anregung hinsichtlich der (wasserdurchlässigen) Gestaltung der Parkflächen sind Sie nicht gefolgt. Verwundert sind wir darüber, dass eine Versickerung über wasserdurchlässige Beläge auf dem Grundstück baugrundtechnisch nicht umsetzbar sein soll. Zumal jetzt bereits Parkflächen mit Rasengittersteinen befestigt sind, die nun entfallen sollen, während der Parkplatz des Bürogebäudes weiterhin mit Rasengittersteinen ausgestaltet bleiben soll. Wir fordern daher eine erneute Prüfung dieses Sachverhaltes!

Günstig hinsichtlich einer Verbesserung des Lokalklimas sind das Pflanzbeet für Hainbuchen entlang der Fassade am Kißlingweg, die Pflanzung von Wildgehölzen vor der Südfassade sowie die flächenhafte Begrünung der Stützmauer zum südlichen Nachbarn hin mit rankenden Kletterpflanzen zu bewerten.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass wir aufgrund der hohen Versiegelung und im Hinblick auf die erforderliche Klimafolgenanpassung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch Handlungsbedarf für weitere Festsetzungen sehen, wie z.B.:

- Erhaltung der vorhandenen Gehölze entlang der südlichen Grundstücksgrenze, Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen während der Bauzeit und Sicherung durch Festsetzung einer Pflanzbindung,
- Pflicht zur Sammlung / Rückhaltung von Regenwasser in Zisternen und Verwendung für die Toilettenspülung und / oder die Gartenbewässerung,
- Einbau von Versickerungs-Rigolen/ Baumrigolen,
- Vorgaben zur wasserdurchlässigen Befestigung der oberirdischen Stellplätze und Wege,
- Vorgabe einer intensiven Begrünung der Flachdächer (Substratstärke von mindestens 15 cm oder besser 20 cm) sowie
- Fassadenbegrünung an fensterlosen Bereichen der Wandflächen.

Wir möchten abschließend darum bitten, die angeführten Anregungen bei der Planung zu berücksichtigen und den LNV-Arbeitskreis am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis

Anlagen:

Auszug DWA-Merkblatt 153

Fachbeitrag Siedlungsentwässerung / Urbanes Regenwassermanagement (DWA -
Fachzeitschrift KA 2026 (73), Nr. 8)